

Universitätsverwaltung
Personaldezernat
Abteilung 3.3
79085 Freiburg

Stempel Universitätseinrichtung

Inst.Sachbearbeiter/in: _____

Tel.Nr.: _____

E-Mail: _____

Antrag auf Genehmigung eines Praktikumsvertrags für

Frau / Herrn Nachname _____ Vorname _____

Folgende Nachweise sind dem Vertragsvordruck P 848b beigelegt:

- Bei Pflichtpraktika: Bescheinigung der Ausbildungsstätte; Auszug aus der Prüfungsordnung oder Bescheinigung des Fachbereichs
- Bei Praktika von Arbeitslosen: Nachweis der/des zuständigen Behörde/Sozialträgers
(z.B. im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung, Berufsbildungsvorbereitung, Wiedereingliederungsmaßnahme)

Rechtliche Hinweise:

Praktikumsverträge ohne Vergütungsanspruch können nur geschlossen werden, wenn es sich um folgende Praktikumsarten handelt (nach MiLoG §22 Abs.1):

- Pflichtpraktika auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie;
- freiwillige Praktika bis zu drei Monaten zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums;
- freiwillige Praktika bis zu drei Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung, wenn nicht bereits zuvor ein solches Praktikumsverhältnis mit demselben Ausbildenden bestand;
- Praktika im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung nach §54a des SGB III oder einer Berufsausbildungsvorbereitung nach §§68-70 BBiG

Als Praktikantinnen/Praktikanten gelten Personen, die sich für eine begrenzte Dauer zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Erfahrungen einer bestimmten betrieblichen Tätigkeit zur Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit unterziehen, ohne dass es sich dabei um eine Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder um eine vergleichbare praktische Ausbildung handelt.

Bezahlte Praktika bietet die Universität nicht an. Soll ein freiwilliges Praktikum länger als drei Monate dauern, ist ein Antrag auf tarifliche Einstellung zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass die Aufnahme eines Praktikums ohne vorherige Prüfung des Praktikumsvertrags durch das Personaldezernat nicht zulässig ist.

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführender Direktor